

Die Leipziger Erklärung:
Die künftige Kohäsionspolitik der Europäischen Union

Wir, die Unterzeichner, gewählte Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ganz Europas, ersuchen die Europäische Kommission, die Regierungen der Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, die in dieser Erklärung dargelegten Standpunkte zu berücksichtigen.

A. Neue Herausforderungen annehmen

Seit mehreren Jahrzehnten leistet die Europäische Union ihren Beitrag zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit mit Solidarität zu verbinden.

Für die kommenden Jahrzehnte hat die Europäische Union eine neue Aufgabe übernommen, um Frieden und Wohlstand in ganz Europa zu gewährleisten: Die Union öffnet sich für neue Staaten.

Die mit dieser Erweiterung einhergehenden Risiken einer Vergrößerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der Union sind allgemein bekannt: Hier liegt die zentrale Aufgabe für die Kohäsionspolitik der Union ab dem Jahre 2006.

Auch unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt gesehen ist allen klar, dass die Liberalisierung des Welthandels, die technologische Revolution sowie die Informationsgesellschaft von den Wirtschaftsunternehmen und Bürgern der Union eine sehr schnelle Anpassung an ein sich ständig wandelndes Umfeld verlangen. In der sich rasch verändernden Weltwirtschaft werden die Städte in zunehmendem Maße eine wichtige Rolle spielen, sowohl als Motoren für die Wirtschaft in ihren Regionen und für ihre Volkswirtschaften als auch als Triebkräfte für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Zudem müssen die Regionen, die sich in der Währungsunion befinden, mit verstärkter Flexibilität auf plötzliche, ökonomische Schocks reagieren.

Die Antwort auf diese Herausforderungen kann nur lauten: nationale wie auch europäische Politik müssen reformiert und angepasst werden, um erfolgreicher handeln zu können.

B. Eine Regionalpolitik für alle Gebiete der Europäischen Union

Die Vertreter der lokalen und regionalen Entscheidungszentren möchten zunächst unterstreichen, wie sehr sie die Erweiterung begrüßen. Wir möchten sodann mit Nachdruck darauf verweisen, dass diese historische politische Öffnung mit großen Anstrengungen Europas zur Herstellung des Zusammenhalts einhergehen muss – gefragt sind Antworten auf die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede seiner Regionen und die Anpassung an diese Unterschiede.

Dabei sind die Förderung des europäischen Sozialmodells und die Umsetzung der Lissabonner Agenda zu gewährleisten.

Wer heute eine Renationalisierung der Regionalpolitik und der Kohäsionspolitik verlangt, teilt nicht unsere Vorstellung von Europa. Für uns ist Europa eine echte Gemeinschaft, die sich auf den Grundsatz der Solidarität stützt, und nicht nur eine Freihandelszone.

Zugleich muss die Europäische Union darauf achten, dass die Finanzhilfen wirksam eingesetzt, das Subsidiaritätsprinzip gewahrt und die Verwaltung der Hilfen vereinfacht werden. Dies sind die Aufgaben, die im Zuge der Reform der Regionalpolitik und die Kohäsionspolitik bewältigt werden müssen.

C. **Die großen Grundsätze**

Vor diesem Hintergrund müssen sechs große Grundsätze für die anstehende Reform der Regionalpolitik und der Kohäsionspolitik maßgebend sein:

1. **Fortsetzung einer echten Gemeinschaftspolitik für regionale Entwicklung und Zusammenhalt**

2. Beibehaltung **eines wirklich gemeinschaftlichen Konzepts und einer gemeinschaftlichen Methode**, die eine gerechte Berücksichtigung des Entwicklungsstandes in einem erweiterten Europa ermöglichen, wobei einfache, vergleichbare und transparente Kriterien angewandt werden. Diese Kriterien sollten im Rahmen einer aktiven Partnerschaft mit den betroffenen regionalen und lokalen Behörden festgelegt werden.

3. Im Geiste des Subsidiaritätsprinzips sind die Regionen und die lokalen Gebietskörperschaften nicht nur die für Regional- und Kohäsionspolitik am besten geeignete Entscheidungsebene, sondern sie bilden auch die Ebene, auf der diese Politik am wirksamsten durchgeführt werden kann. **Eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** ist unerlässlich, um die Gemeinschaftsaktion den Bürgern besser verständlich zu machen und eine größere Wirksamkeit und Vereinfachung der Maßnahmen der Gemeinschaft zu gewährleisten.

4. **Einbeziehung der territorialen Dimension in das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts**, um umfassend auf die beunruhigende Zunahme von Entwicklungsunterschieden zwischen und innerhalb der einzelnen Territorien zu reagieren: Dazu gehören das Konzept der ausgewogenen und polyzentrischen Entwicklung, eine bessere Verknüpfung von städtischer und ländlicher Dimension, eine stärkere **Koordinierung der Regionalpolitik mit den wichtigsten Politikbereichen**, insbesondere mit der Wettbewerbspolitik und den Diensten zur Daseinsvorsorge.

5. **Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und des ausgewogenen Wettbewerbs zwischen den Territorien** sollten ebenfalls einen bedeutenden Platz bei diesen Bemühungen um Koordinierung einnehmen.

6. **Als Richtschnur für die Bereitstellung von Mitteln für die Regionalpolitik** nach 2006 **sollte eine Obergrenze von 0,45% des BIP der Gemeinschaft gelten**, denn aufgrund der zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung und der ungleichmäßigen Auswirkung der Globalisierung auf die einzelnen Territorien werden zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein.

D. **Die Struktur der künftigen Regionalpolitik**

Die künftige Regionalpolitik sollte um drei große Schwerpunkte gegliedert werden:

1. **Beibehaltung der Konzentration auf Regionen und Staaten mit Entwicklungsrückstand** im Rahmen von Ziel 1 (die derzeitigen Förderkriterien sollten beibehalten werden) einschließlich der Regionen, die die als Kriterien festgelegten Obergrenzen rein statistisch überschreiten. Dazu sollten auch Übergangsmaßnahmen für die Regionen gehören, die aufgrund ihrer positiven Entwicklung die 75%-Schwelle (EU-15) überschritten haben (Phasing out).

Außerdem sollte die wichtige Rolle besondere Beachtung finden, die die Städte in diesen Programmen spielen. Gemäß Artikel 299 Absatz 2 des Vertrags sind ferner die Regionen in äußerster Randlage sowie die Gebiete mit äußerst geringer Bevölkerungsdichte auch weiterhin besonders zu fördern.

2. **Es muss ein neues Ziel 2 der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und des territorialen Zusammenhalts für die Regionen der Union aufgestellt werden, die nicht im Rahmen von Ziel 1 förderfähig sind.** Dafür sollten folgende Zielsetzungen und Merkmale gelten:

- Im Mittelpunkt sollten vor allem die für die regionale Wettbewerbsfähigkeit entscheidenden Faktoren stehen (u.a. Anbindung, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung sowie Informationsgesellschaft) wobei eine echte Strategie der polyzentrischen Entwicklung umzusetzen ist, die eine ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht;
- Analog zur entscheidenden ländlichen Dimension der Regionalentwicklung muss eine echte städtische Dimension hinzugefügt werden, die die spezifischen Probleme der städtischen Gebiete und die internen Ungleichheiten zwischen ihnen berücksichtigt. Dadurch sollte es möglich werden, das Wachstumspotenzial und die Entwicklungschancen im Einklang mit den Zielen zu steigern, die der Europäische Rat auf seinen Tagungen in Luxemburg, Lissabon und Göteborg festgelegt hat (diese Strategie ist insbesondere auf eine wissensbasierte Wirtschaft gestützt).

- Berücksichtigung der Lage in Gebieten mit besonderen Merkmalen (Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte, Inseln, Berggebiete, schwer zugängliche ländliche Gebiete, Grenzgebiete); dabei sollten die Leistungen der Daseinsvorsorge unterstützt und das natürliche und kulturelle Erbe gefördert werden;
- Einbeziehung der Maßnahmen des jetzigen Ziels 3 mit starker regionaler und lokaler Dimension in das Ziel 2 wie auch von Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Zusammenhang mit wirtschaftlicher und sozialer Diversifizierung;
- Anwendung transparenter Regeln für die Verteilung von Gemeinschaftsmitteln auf die einzelnen Regionen und Berücksichtigung ihres objektiven Entwicklungsstandes, gestützt auf eine Reihe einfacher, vergleichbarer und transparenter Indikatoren, die im regionalen Maßstab bewertet werden (z.B. BIP je Einwohner, Arbeitslosenrate, Bevölkerungsdichte, Zugänglichkeit).

3. **Fortführung von Programmen der Zusammenarbeit als Gemeinschaftsinitiative** und Berücksichtigung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Dimension als Aufgaben, die konkret zur europäischen Integration beitragen. In diesem Rahmen ist die Zusammenarbeit wie folgt zu verbessern und zu intensivieren:

- durch eine Mitteilung der Kommission über die Gemeinschaftsinitiative Interreg, die weiterhin unabhängig von den Verordnungen über die Strukturfonds ist;
- durch die Fortführung von Interreg getrennt von den nationalen (mainstream) Programmen;
- durch die Zuweisung von Mitteln nicht nur aufgrund nationaler Quoten, sondern auch nach gemeinsamen Grenzen bzw. je Programm;
- durch die deutliche Stärkung der Verantwortlichkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Bezug auf Entwicklung, Durchführung und Kontrolle der Programme zur Förderung der Zusammenarbeit;
- durch die Konzipierung eines gemeinschaftlichen Rechtsinstruments, das auf den erworbenen Erfahrungen aufbaut und die Durchführung der europaweiten Zusammenarbeit, sowohl an den Binnen- als auch an den Außengrenzen vereinfacht;
- durch die Verbesserung der Zusammenarbeit an den neuen Außengrenzen der EU, durch eine echte, koordinierte Programmplanung und Umsetzung von Interreg auf der einen und TACIS, CARDS und MEDA auf der anderen Seite (Beispiel Schwarzes Meer, Balkan, Mittelmeerraum und nördliche Dimension).

E. **Verwirklichung**

Die Durchführung der Strukturpolitik muss verbessert werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind nicht nur die am besten geeignete Entscheidungsebene sondern auch der Ort, wo Maßnahmen am wirksamsten umgesetzt werden können. Damit wird das Subsidiaritätsprinzip respektiert und die regionale Entwicklung gefördert. Allerdings verlangen die Regionen und ihre lokalen Gebietskörperschaften zugleich eine stärkere Harmonisierung der verschiedenen Strukturfonds, damit ein Ausgleich zwischen Dezentralisierung der Zuständigkeiten und Kohärenz der Ergebnisse erzielt wird.

Für die Umsetzung der künftigen Regionalpolitik und Kohäsionspolitik haben vier Aspekte grundlegende Bedeutung:

- unmittelbare Einbeziehung der Regionen in echter Partnerschaft mit ihren Städten bei der Festlegung der Ziele, der Verwaltung der Gemeinschaftsmittel und der Bewertung der Ergebnisse, u.a. im Rahmen von dreiseitigen Vereinbarungen, die von Vertretern der europäischen, nationalen und regionalen Ebene unterzeichnet werden. Damit sollen u.a. die derzeitigen Mängel bei der Verwirklichung des Partnerschaftsprinzips überwunden und umfassende Vereinbarungen zwischen den Regionen und ihren Städten auf den Weg gebracht werden;
- Klarstellung der Position der Regionen in Partnerschaft mit ihren Städten bei dieser Art von Vereinbarungen; dabei ist zu gewährleisten, dass die Regionen als gleichberechtigte Partner anerkannt werden, denn sie spielen bei der Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken eine wachsende Rolle und verfügen über eigene Kompetenzen im Bereich der regionalen Entwicklung;
- Die interne Kohärenz der Kohäsionspolitik ist durch Bemühungen um eine stärkere Koordinierung der Strukturfonds auf Gemeinschaftsebene zu verbessern, indem identische, gemeinsame Vorschriften für alle Strukturfonds angenommen werden und der Grundsatz eines einzigen Fonds pro Programm eingeführt wird.
- Die ordnungsgemäße Durchführung der Strukturfondsmaßnahmen muss vereinfacht werden, indem darauf verzichtet wird, übermäßig viele Kontrollen vorzuschreiben, indem klare und genau festgelegte Durchführungsvorschriften angenommen sowie stärker harmonisierte, flexible Zahlungsverfahren entwickelt werden.